

KFO

So rechnen Sie Aligner richtig ab: Diese Grundlagen müssen Sie kennen

von Dental-Betriebswirtin Birgit Sayn, ZMV, sayn-rechenart.de

| Aligner verbinden optimale Behandlungsergebnisse mit einem angenehmen Tragekomfort und lassen sich bequem und unsichtbar im Berufs- und Privatleben tragen, ohne dass die Phonetik leidet. Ein schönes Lächeln ist der Wunsch vieler Menschen, gilt in der heutigen Zeit als Statussymbol und kann aus verschiedenen Gründen bestehen. Die Integration der Aligner-Therapie ergänzt das Portfolio Ihrer Zahnarztpraxis und kann als neues Standbein den betriebswirtschaftlichen Praxiserfolg positiv beeinflussen. |

Aligner – ein neues Therapieangebot im digitalen Zeitalter

Für die heutige Generation von Patienten, die mit digitalen Prozessen aufwachsen und vertraut sind, ist die digitale Fertigung ihrer „Zahnspange“ nur logisch. Mit diesen Veränderungen im Konsumentenverhalten haben sich Vereinfachungen im Bereich der Behandlungs- und Fertigungsabläufe ergeben. Die Compliance des Patienten ist dabei die wichtigste Voraussetzung, damit die Anwendung in der definierten Behandlungszeit zu einem erfolgreichen Abschluss kommt. Insbesondere seit der Coronapandemie erkennen Patienten mit verstärkter Homeoffice-Tätigkeit am Bildschirm bei Videokonferenzen bewusst ihre Zahnfehlstellungen. Diese Fehlstellungen führen heute auch wegen der erschwerten Mundhygiene zu Zahnfleischproblemen, die sich gehäuft in Gingivitis oder bereits in einer leichten Parodontitis manifestieren. Die Erfahrung zeigt, dass sich mit der Aligner-Therapie sehr viel für die Patienten erreichen lässt.

Aligner-Behandlung für GKV-Versicherte erfordert Privatvereinbarung

Gesetzlich Versicherte können vom zahnmedizinischen Fortschritt profitieren, ohne ihre Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu verlieren. Der Gesetzgeber hat entsprechende Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) installiert, dass Patienten nach entsprechender Aufklärung durch die Zahnärztin und den Zahnarzt selbst bestimmen, für welche Therapievariante sie sich entscheiden. Die GKV darf die Kosten für eine Aligner-Therapie bei Erwachsenen nicht übernehmen. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nach § 92 Abs. 1 SGB V beschlossenen Richtlinien sollen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung sichern. Dessen ungeachtet dürfen sich gesetzlich Versicherte für eine private Behandlung entscheiden.

Voraussetzung für die private Behandlung von gesetzlich Versicherten ist, dass der Patient nach entsprechender Aufklärung durch die Zahnärztin und den Zahnarzt klar erkennbar verlangen muss, auf eigene Kosten behandelt zu werden. In diesen Fällen ist der Wunsch des Versicherten schriftlich ein-

Videokonferenzen machen ein schönes Lächeln immer wichtiger

Die GKV darf die Kosten für Aligner nicht übernehmen

GKV-Patient muss die Behandlung auf eigene Kosten klar verlangen

zuholen. Zwar handelt es sich hierbei nicht um eine zwingende Formvorschrift, dennoch ist aus Rechtssicherheits- und Beweisgründen eine schriftliche Vereinbarung nach der Vorgabe des § 8 Abs. 7 BMV-Z zu schließen.

MERKE | Der Zahnarzt kann mit dem gesetzlich Versicherten eine private Behandlung nach der GOÄ und GOZ vereinbaren, wenn die Leistung nicht Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung ist, z. B., weil sie – wie die KFO-Behandlung von Erwachsenen – ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Auch PKV und Beihilfe übernehmen Aligner nicht automatisch

In der privaten Krankenversicherung (PKV) kann nicht von einer grundsätzlichen Kostenübernahme einer Aligner-Therapie ausgegangen werden. Der individuelle Versicherungstarif enthält die erstattungsfähigen Leistungen im Rahmen der PKV. Grundsätzlich sind kieferorthopädische Behandlungen nur bis Vollendung des 18. Lebensjahres beihilfefähig. Für spezielle Krankenversicherungen wie die Postbeamten- oder Bayerische Beamtenkrankenkasse bestehen ähnliche Bedingungen wie bei der Beihilfe. Sonderspartarife wie der Standard-, Notlagen- und Basistarif unterliegen extremen Einschränkungen in der Leistungspflicht.

Aligner und medizinische Notwendigkeit

Ist die Aligner-Therapie medizinisch notwendig, sind die erforderlichen Leistungen im Rahmen der Therapie nach den Vorgaben von GOÄ und GOZ zu berechnen. Besteht jedoch eine Wunschleistung (ästhetische Aspekte), die nicht medizinisch notwendig ist, bedarf es einer Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ. Diese Vereinbarung ist im Vorfeld der Therapie schriftlich mit dem Patienten – gleich ob gesetzlich oder privat versichert – zu schließen. Bei der Rechnungslegung sind derartige Leistungen nach den Vorgaben von § 10 Abs. 3 GOZ auszuweisen, z. B. indem hinter der Gebührenziffer ein „V“ und hinter der Leistungsbeschreibung „auf Wunsch“ vermerkt wird. Eine Erstattung der Leistungen durch die PKV ist grundsätzlich nicht gewährleistet.

Abweichende Vereinbarung der Gebührenhöhe

Eine betriebswirtschaftliche Honorierung der Aligner-Therapie kann – je nach Honorarleistungsstunde – die Vereinbarung von Gebührensätzen der Kernleistungen oberhalb des 3,5-fachen Gebührensatzes erfordern. Die Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ muss die einzelnen Gebührenziffern ausweisen und mit dem Patienten (bzw. Zahlungspflichtigen) vor Behandlungsbeginn schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Umsatzsteuer: Nur Kleinunternehmer sind ausgenommen

Heilbehandlungen (medizinisch notwendige Leistungen) unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Bei Wunschleistungen nach § 2 Abs.3 GOZ ist das jedoch anders. Der Gesetzgeber hat mit der sogenannten Kleinunternehmerregelung im § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) eine Art „Schutzzone“ für umsatzsteuerpflichtige Leistungen in der Zahnmedizin definiert (siehe Kasten am Ende dieses Abschnitts). Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.

Privatvereinbarung, weil Aligner kein Teil des GKV-Sachleistungskatalogs sind

Verlangensleistungen sind nach § 2 Abs. 3 GOZ zu vereinbaren

Aligner-Therapie kann Steigerung > 3,5-fach erfordern

Klären Sie mit Ihrem Steuerberater: Sind Sie Kleinunternehmer?

■ § 19 Abs. 1 UStG (Auszug)

„Die für Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 geschuldete Umsatzsteuer wird von Unternehmern, die im Inland oder in den in § 1 Abs. 3 bezeichneten Gebieten ansässig sind, nicht erhoben, wenn der in Satz 2 bezeichnete Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird.“

Technische und medizinische Basisinformationen zu Alignern

Auf dem Dentalmarkt werden transparente und damit ästhetische, komfortable und gleichzeitig effektive Aligner-Schienen angeboten – von der Behandlungsplanung über den Kundensupport bis zur Fertigung der Schienen.

■ So läuft eine Aligner-Behandlung ab

- Die **Abformung** wird **in der Zahnarztpraxis** entweder konventionell mit Abformmaterial und anschließender Digitalisierung der Behandlungsunterlagen im Labor oder digital mit einem Intraoralscanner durchgeführt.
- Auf Grundlage der digitalen Daten wird für die Zähne mit Fehlstellungen das **therapeutische Ziel** virtuell von einem Fachteam **geplant**. Erst dann wird ein Entwurf des Behandlungsplans inklusive einer 3-D-Simulation zur Abstimmung und zur Besprechung mit der Patientin oder dem Patienten zur Verfügung gestellt. Sind die Rückmeldungen verarbeitet und ist patientenseits alles o. k., geht der Auftrag in die **finale Fertigung**.
- **Nach Eingliederung des ersten Aligners** in der Praxis bekommt der Patient in der Regel die weiteren Schienen als Set ausgehändigt (einzeln verpackt inklusive Hinweise zum Trage- und Pflegeverhalten sowie Hinweise, wann welche Alignerschiene einzusetzen ist). Dabei werden die **Aligner für Behandlungen von über 12 Monaten Dauer** überwiegend **in Einzelschritten ausgegeben**. Anschließend erfolgt i. d. R. zunächst ein Kontrollscan, bevor die weiteren Aligner produziert werden, um ein optimales Ergebnis zu garantieren.
- **Sofern sich** während oder nach Abschluss der Behandlung **die Notwendigkeit ergibt**, kann ein **Refinement**, also eine Nachbesserung mithilfe zusätzlicher Aligner-Schienen im Preis inkludiert sein. Eine derartige Garantie gilt allerdings nur dann, wenn die Notwendigkeit einer Nachbesserung sich nicht aus einem Fehlverhalten des Patienten selbst ergeben hat.
- **Im Anschluss an die aktive Behandlung** werden **Retentionsschienen** aus verstärktem Kunststoff eingegliedert. Alternativ zu einer verstärkten Kunststoffschiene kann nach erneuter analoger oder digitaler Abformung eine metallverstärkter Retainer hergestellt und eingegliedert werden. Bei dieser Alternative werden die Zähne des Patienten mit einer feinen NEM-Schiene in der gewünschten Situation gehalten, welche von der Mundinnenseite her an den Zähnen befestigt wird.

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Welche Gebührensätze für die Aligner-Behandlung infrage kommen, finden Sie in den beiden Folgebeiträgen mit den Abrufnummern 49958357 und 49963113, drei Fallbeispiele im Folgebeitrag mit der Abrufnummer 49958358.

Zahlreiche Anbieter
auf dem Dentalmarkt



SIEHE AUCH

Folgebeitrag 1
„GOZ-Ziffern“



SIEHE AUCH

Folgebeitrag 2
„GOZ-Ziffern“



SIEHE AUCH

Folgebeitrag
„Fallbeispiele“

